

Markt: Geiselwind
Ortsteile: Holzberndorf und Wasserberndorf
Kreis: Kitzingen



Bekanntmachung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sandhöhe“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sandhöhe“ beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 13.11.2023 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Von der Aufstellung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke (innerhalb der gestrichelten Linie) mit den Flurnummern 256 sowie die Wegfläche und sonstige Fläche mit der Flurnummer 253 und 210 teilweise (Kreisstraße KT 49).



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Sandhöhe“ mit Begründung, Umweltbericht, Begründung zur Grünordnung und speziellem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag können in der Zeit

vom 09.12.2024 bis einschließlich 15.01.2025

unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.geiselwind.de/bauen/bauleitplanung>

Außerdem liegen die Planunterlagen **im gleichen Zeitraum**

im Rathaus Markt Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer OG 02, 96160 Geiselwind, während den all-
gemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen der Öffentlich-
keit / Bürger schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird
darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung
über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe
e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absederan-
gaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informatio-
nen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleit-
planver-fahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geiselwind, 18.11.2024
Markt Geiselwind





Nickel
1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am 19.11.2024

Abgenommen am: